

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/75 von Nicole Roth: «Rückführungen im Asylwesen» 2024/75

vom 16. April 2024

1. Text der Interpellation

Am 8. Februar 2024 reichte Nicole Roth die Interpellation 2024/75 «Rückführungen im Asylwesen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Fragen zu Rückführungen von Asylbewerbern:

Medial ist immer wieder von Problemen bei Rückführungen zu lesen. Nun bitte ich die Regierung untengenannte Fragen zu beantworten.

- *Wie viele Personen, welche im Kanton Baselland angemeldet sind, sind zurzeit in Ausschaffungshaft? In welche Länder sollen diese Personen rückgeschafft werden?*
- *Wie verlaufen diese Rückführungen?*
- *Gibt es Probleme?*
- *Wenn ja, wie oft?*
- *Was unternimmt der Kanton Baselland bei «renitenten Asylbewerbern»?*
- *Wie sieht die Strategie aus?*
- *Wie sind wir im Vergleich zu anderen Kantonen der Schweiz mit dem Vollziehen der Rückführungen?*

2. Einleitende Bemerkungen

Rückführungen von Asylsuchenden (und auch anderen Personen) sind teils langwierige Prozesse, welche allenfalls in der Anordnung von administrativer Haft als letztem Zwangsmittel und der folgenden zwangsweisen Ausschaffung ihren Abschluss finden. Bereits vorher ergeben sich aus behördlicher Sicht verschiedene Problemfelder, stichwortartig zusammengefasst:

- Herkunfts- und Identitätsabklärungen
- Papierbeschaffung bei den Herkunftsstaaten, Kooperation mit diesen
- Mangelnde Kooperation der Betroffenen (bei Identifikation, Papierbeschaffung etc.)
- Unkontrollierte Abreisen bzw. Untertauchen
- Geltendmachung medizinischer Probleme
- Zeitliche Verzögerungen durch Beschwerden, Eingaben etc.

- Kurze Fristen z.B. im Bereich der Dublin-Verfahren
- Kooperation mit den Airlines bei der Flugbuchung
- Gerichtspraxis bei der Anordnung von Administrativhaft

Bei der Organisation von Rückführungen handelt es sich um eine Verbundaufgabe, welche vom Bund (Staatssekretariat für Migration SEM) und den kantonalen Vollzugsorganen gemeinsam bewältigt wird. Daher sind Bund und Kantone je nach Zuständigkeit von den oben angeführten Problemfeldern betroffen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele Personen, welche im Kanton Baselland angemeldet sind, sind zurzeit in Ausschaffungshaft? In welche Länder sollen diese Personen rückgeschafft werden?*

Per 14.02.2024 befinden sich vier Personen in Administrativhaft. Alle vier Personen müssen in Dublin-Staaten rückgeführt werden (Deutschland, Kroatien, Österreich und Spanien).

2. *Wie verlaufen diese Rückführungen?*

Rückführungen erfolgen primär auf dem Wege der pflichtgemässen «freiwilligen» Ausreise. Dies ist dann der Fall, wenn die Betroffenen die Wegweisungsentscheide akzeptieren und mit den Behörden kooperieren. In diesem Bereich ist auch die Unterstützung der Ausreise in die Heimat mit Rückkehrhilfe möglich.

Die nächste Art der Rückführung ist diejenige einer Sicherstellung des Transports zum Flughafen mit anschliessend unbegleiteter Ausreise auf einem Linienflug in den Zielstaat. Als weitere Stufe folgt eine polizeilich begleitete Ausreise, ebenfalls auf einem Linienflug, mit Übergabe der Person im Zielstaat. Die letztmögliche Ausreiseart ist diejenige eines Sonderflugs, mit welchem die Betroffenen in einem Charterflugzeug und polizeilicher, medizinischer und allenfalls auch diplomatischer Begleitung transportiert und an die Behörden des Zielstaats übergeben werden.

3. *Gibt es Probleme?*

Hierzu kann auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen werden. Je nach Einzelfall können einzelne, mehrere oder alle der aufgeführten Problemfelder zum Tragen kommen.

4. *Wenn ja, wie oft?*

Eine genaue statistische Angabe ist zu dieser Frage nicht möglich. Was im Verlaufe der letzten Jahre in jedem Fall zugenommen hat, ist die Geltendmachung medizinischer Probleme. Hinzuweisen ist auch auf die Quote der von den Asylsuchenden abgegebenen rechtsgültigen Reisedokumente. Diese betrug im Jahre 2023 27,2 Prozent was einen Hinweis auf das Ausmass der Papierbeschaffungsproblematik gibt.

5. *Was unternimmt der Kanton Baselland bei «renitenten Asylbewerbern»?*

Hier gilt es, die Zuständigkeit der involvierten Behörden zu unterscheiden: Sozialhilferechtlich liegt die Zuständigkeit bei den Gemeinden. Für die Unterbringung, Unterstützung, Betreuung etc. sind die kommunalen Sozialhilfebehörden zuständig. Personen mit einer rechtskräftigen Wegweisungsverfügung oder Personen, deren Asylverfahren mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid abgeschlossen worden ist und die aufgrund von Vollzugshindernissen nicht ausreisen können, erhalten lediglich Nothilfe (CHF 8.30/Tag). Im strafrechtlichen Bereich sind Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft federführend.

Im Bereiche des Ausländerrechts gelangen die verschiedenen Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht zur Anwendung, sofern die gesetzlichen Grundlagen und die Rechtsprechung dies zulassen. Zu denken ist dabei an Meldepflichten, Ein- oder Ausgrenzungen und die Anordnung von Ausschaffungshaft. Fälle von Personen, die sich renitent verhalten, werden prioritär bearbeitet.

6. *Wie sieht die Strategie aus?*

Im Kanton Basel-Landschaft wird grosser Wert daraufgelegt, für die Betroffenen eine pflichtgemässe «freiwillige» Ausreise zu organisieren. Dementsprechend gibt es beim Amt für Migration und Bürgerrecht auch eine aktive und erfolgreiche Rückkehrberatungsstelle. Kann keine solche Ausreiseart bewirkt werden, werden die Massnahmen im Sinne der Ausführungen zu Frage 2 (Verlauf der Rückführungen) nach oben «eskaliert» bis hin zur maximal möglichen Inhaftierung und Buchung eines Sonderflugs. Voraussetzung für jegliche Ausreisen sind dabei immer das Vorliegen von Reisepapieren und soweit nötig eine medizinische Abklärung. Wie bereits erwähnt, werden Fälle renitenter Personen nach Möglichkeit prioritär behandelt.

7. *Wie sind wir im Vergleich zu anderen Kantonen der Schweiz mit dem Vollziehen der Rückführungen?*

Der Bund (das SEM) führt zum Vollzug von Dublin-Überstellungen ein Monitoring, das einen Kantonsvergleich erlaubt. Die Zahlen per Ende 2023 sind in der nachstehenden Auflistung (Auszug aus der kommentierten Asylstatistik des SEM 2023) aufgeführt.

Kantone	Dublin Out Überstellungen
Aargau	23
Appenzell A. Rh.	2
Appenzell I. Rh.	0
Basel-Land	90
Basel-Stadt	31
Bern	274
Fribourg	170
Genf	13
Glarus	1
Graubünden	4
Jura	4
Luzern	216
Neuenburg	7
Nidwalden	0
Obwalden	1
Schaffhausen	2
Schwyz	36
Solothurn	129
St. Gallen	39
Tessin	39
Thurgau	265
Uri	0
Waadt	168
Wallis	6
Zug	5
Zürich	367

Gesamthaft (inkl. Heimatstaaten und Drittstaaten) kam es 2023 zu 279 Ausreisen resp. Ausschaffungen aus dem Kanton, für diese Angabe existieren allerdings keine Vergleichswerte mit den anderen Kantonen.

Liestal, 16. April 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich